

# Lustbarkeitsabgabe:

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll - GR-Sitzung vom 19.2.1987:

Über den Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, gemäß § 14 a des Lustbarkeitsabgabegesetzes in der Fassung der Novelle 1986 für das halten von **Geldspielapparaten je Apparat und begunnenem Kalendermonat eine Lustbarkeitsabgabe von € 290,69** festzusetzen.